



Liebe Interessentin, lieber Interessent,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Vodafone-Glasfaser-Hausanschluss interessieren und die Auftragsformulare heruntergeladen haben. Sie haben zwei Formulare:

- Auftrag Vodafone-Glasfaser für Privatkunden (inklusive Anlagen – Ergänzung zum Auftrag, SEPA-Lastschrift-Mandate, Anbieterwechselformular)
- Grundstücksnutzungsvertrag

### So surfen Sie in nur 5 Schritten mit GigaSpeed:

1. **Laden** Sie bitte die Formulare **herunter** und speichern Sie diese auf dem Rechner.
2. **Füllen** Sie bitte alle beiliegenden Formulare (ohne das Muster-Widerrufsformular) vollständig aus. Am einfachsten geht das, wenn Sie alles direkt am Rechner ausfüllen.
3. **Drucken** Sie die Formulare bitte anschließend aus.
4. **Unterschreiben** Sie sie an allen mit „X“ gekennzeichneten Stellen. Wichtig: Wir brauchen alle Unterschriften.
5. **Senden** Sie uns dann bitte die komplett ausgefüllten und unterschriebenen Formulare zu. Sie können sie einscannen und an folgende E-Mail-Adresse schicken:  
**[oad.dokumentenmanagement@vodafone.com](mailto:oad.dokumentenmanagement@vodafone.com)**.  
Oder Sie faxen an **0181070011** oder schicken die Dokumente per Post an **Vodafone GmbH, Postfach 101064, 40839 Ratingen**.

Wenn wir die Dokumente von Ihnen haben, bekommen Sie innerhalb weniger Tage Ihre Bestell-Eingangsbestätigung per E-Mail.

Sie haben Fragen zu den Auftragsdokumenten oder brauchen Hilfe beim Ausfüllen? Unser Vodafone-Glasfaser-Team ist unter der Rufnummer 0800 203 03 25 für Sie da. Montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr.

Freundliche Grüße

Ihr Vodafone-Glasfaser-Team

# **Auftrag Vodafone Glasfaser für Privatkunden**

\* - Pflichtfeld

## 1. Tarif

Unsere Vodafone Glasfaser-Bestseller-Pakete

Unbegrenzt surfen und telefonieren		
Internet-Flat, Festnetz-Flat		
<input type="checkbox"/> <b>Red Internet &amp; Phone 100 Glasfaser</b> <b>44,99 €</b> pro Monat bis zu 100 Mbit/s Download bis zu 50 Mbit/s Upload	<input type="checkbox"/> <b>Red Internet &amp; Phone 500 Glasfaser</b> <b>44,99 €</b> pro Monat (ab dem 13. Monat 54,99 €) bis zu 500 Mbit/s Download bis zu 150 Mbit/s Upload	<input type="checkbox"/> <b>Red Internet &amp; Phone 1000 Glasfaser</b> <b>44,99 €</b> pro Monat (ab dem 13. Monat 79,99 €) bis zu 1000 Mbit/s Download bis zu 250 Mbit/s Upload
<b>Bereitstellungsentgelt einmalig 49,99€</b>		

**Bitte wählen Sie ein Glasfaser-Paket aus.**

**Preise inklusive Regio-Zuschlag Glasfaser 10 €.** Der Regio-Zuschlag ist Teil des Gesamtpreises und kann nicht gekündigt werden.

**Wechselgarantie:** Ein Jahr lang Internet & Phone 1000 testen und nach einem Jahr kostenlos in einen kleineren Internet & Phone Tarif wechseln. Ein Anruf bei unserem Kundenservice 1212 genügt. Von daher empfehlen wir Ihnen das Paket RED Internet & Phone 1000 Glasfaser auszuwählen. Sie probieren die GIGA-Geschwindigkeit aus und dann einfach wechseln, falls Sie möchten.

## 2. Hardware

- Ich wähle zur Miete
  - Premium-Router FRITZ!Box 7530 **2,99 €** pro Monat
  - Premium-Router FRITZ!Box 7590 inklusive Komfort-Anschluss **0 €** pro Monat (ab dem 13. Monat 5,99 €)
- Ich wähle zum Kauf
  - Premium-Router FRITZ!Box 7530 **79,90 €**
  - Premium-Router FRITZ!Box 7590 **169,90 €**

Für den Vodafone Glasfaser-Anschluss brauchen Sie Anschluss-Geräte.

Die Anschluss-Geräte erhalten Sie für die Vertragslaufzeit **zur Miete** und geben sie danach zurück.

Alternativ können Sie die Geräte **kaufen** und sie gehen in Ihr Eigentum über.

## 3. Zusätzliche Leistungen

- Komfort-Anschluss**  2 Leitungen, 3 bis 10 Rufnummern **4,00 €** pro Monat
- Fürs Telefonieren**
  - Vodafone-Flat **0 €** pro Monat statt 4,99 €
  - Mobile & Euro-Flat **9,99 €** pro Monat
- GigaKombi**  Mobilfunk und Festnetz kombinieren und viele Vorteile sichern!  
 Vodafone Mobilfunknummer

Kostenlos nehmen Sie nur die erste Rufnummer mit. Wollen Sie 2 Leitungen parallel nutzen oder mehrere (bis zu 10) Rufnummern mitnehmen, wählen Sie bitte den **Vodafone Komfort-Anschluss** aus (bei Buchung der FRITZ!Box 7590 zur Miete ist dieser Anschluss inklusive).

**Vodafone-Flat** (inklusive) bietet kostenloses Telefonieren ins Vodafone-Mobilfunknetz und wird standardmäßig ausgewählt, wenn keine andere Flat gewählt ist. Sie erhalten dauerhaft 4,99€ Gutschrift auf die Vodafone Flat.

Wählen Sie **Mobile & Euro-Flat** aus, falls Sie kostenlos ins deutsche Mobilfunknetz und ins Festnetz von über 25 europäischen Ländern telefonieren wollen.

Wählen Sie **GigaKombi** aus, falls Sie schon einen Mobilfunkvertrag bei Vodafone haben. Mehr Infos finden Sie unter Ziff. 8.

Geben Sie Ihre **Vodafone Mobilfunknummer** an

## 4. Installationsadresse

Straße, Hausnummer\*

Postleitzahl, Ort\*

Gebäudetyp  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus Etage

Vorderhaus  Hinterhaus

links  mitte  rechts

Weitere Angaben

Bitte geben Sie die Installationsadresse ein, die Sie vorher bei der Glasfaser Verfügbarkeit geprüft haben

**Sie dürfen Ihr Glasfaser-Paket nur an der Adresse nutzen, die Sie hier angeben. Sonst kann ein eventueller Notruf nicht richtig zugeordnet werden.**

Bitte geben Sie die Informationen über das Objekt ein, wo der Glasfaser-Hausanschluss installiert wird.

## 5. Auftragsart Wählen Sie bitte **eine Auftragsart** aus: Anbieterwechsel, Technologiewechsel oder Neuanschluss.

Anbieterwechsel **Jetziger Telefonanbieter\***

**Letztmöglicher Kündigungstermin beim bisherigen Anbieter\* tt.mm.jjjj**

Vorwahl	Rufnummer(n)
1*	2
3	4
5	6
7	8
9	10

Ich kündige den Anschluss bei meinem jetzigen Telefon-Anbieter zum Termin des Wechsels zu Vodafone. Bei einer Rufnummern-Mitnahme beauftrage ich meinen jetzigen Anbieter, meine Rufnummer(n) zum Termin des Wechsels zu Vodafone zu übertragen. Ich bevollmächtige Vodafone, meinem jetzigen Anbieter die Kündigung und gegebenenfalls den Auftrag zur Rufnummern-Mitnahme mitzuteilen.

Falls der Anschluss nicht oder nicht nur auf meinen Namen angemeldet ist, versichere ich, dass ich den Wechsel auch für die übrigen Anschluss-Inhaber beauftragen darf.

**Technologiewechsel** **Vodafone Kunden- bzw. Festnetz-Nr.\***

**Neuanschluss**

Wählen Sie **Anbieterwechsel** aus, falls Sie aktuell einen Festnetzanschluss bei einem Wettbewerber haben. Bei dieser Auftragsart füllen Sie bitte auch den beiliegenden Anbieterwechselauftrag aus.

Ihr Vodafone Glasfaseranschluss soll erst nach dem Auslaufen Ihres bisherigen Vertrags aktiviert werden (so fallen keine doppelten Kosten an).

Ihre alte(n) Rufnummer(n) würde(n) auf Ihren neuen Glasfaseranschluss portiert werden. Kostenlos nehmen Sie nur die erste Rufnummer mit. Wollen Sie mehrere (bis zu 10) Rufnummern mitnehmen, wählen Sie bitte bei Punkt 3 den Vodafone Komfort-Anschluss aus.

Wählen Sie **Technologiewechsel** aus, falls Sie bereits Vodafone Festnetzkunde sind. Vodafone stellt dann Ihre bisherige Technologie auf Glasfaser um. Das geschieht schnellstmöglich. Ihre aktuelle(n) Rufnummer(n) wird/werden auf den neuen Glasfaseranschluss automatisch portiert.

Geben Sie Ihre Vodafone Kunden- bzw. Festnetznummer ein.

Wählen sie **Neuanschluss** aus, falls Sie derzeit gar keinen Festnetzanschluss haben oder wünschen, diesen weiter zu betreiben. Ihr neuer Vodafone Glasfaseranschluss erhält eine neue Rufnummer. Wollen Sie mehrere (bis zu 10) neue Rufnummern haben, wählen Sie bitte bei Punkt 3 den Vodafone Komfort-Anschluss aus.

## 6. Auftraggeber

**Wichtige Information:** Die Vodafone GmbH darf meine Telefonnummer sowie meine E-Mail-Adresse nutzen, um mir per elektronischer Post (z. B. Messenger, SMS, MMS und E-Mail) Informationen zur Beratung, Marktforschung und Werbung für eigene ähnliche Angebote zu schicken. **Ich kann der Nutzung meiner Telefonnummer und Adresse zu diesem Zwecke jederzeit ganz oder teilweise schriftlich oder elektronisch für die Zukunft widersprechen.**

Vodafone tauscht meine personenbezogenen Daten zur Durchführung von Bonitätsprüfungen („Bonitätsdaten“) vor Auftragsannahme mit der Schufa GmbH sowie mit sonstigen Auskunfteien gem. Ziff. 7 der Datenschutz-Hinweise aus.

Frau\*
  Herr\*
 Geburtsdatum\* tt.mm.jjjj

Geben Sie hier Ihre persönlichen Daten ein

Titel   
 Name\*   
 Vorname\*   
 Straße, Hausnummer\*   
 Postleitzahl, Ort\*

Festnetz-Nummer\* 0  /

Geben Sie hier Ihre Kontaktdaten ein.

Mobilfunk-Nummer\* 01  /

E-Mail-Adresse\*

Ihre Rechnung wird kostenfrei an diese E-Mail-Adresse gesendet.

Neues Glasfaser-Kundenkennwort\*

Geben Sie das Kennwort ein. Bitte halten Sie dieses Kennwort immer bereit, wenn Sie mit unserer Hotline telefonieren.

Bitte unbedingt angeben.

### 7. Telefon-Verzeichnisse und Einzelbindungsnachweis

Ich möchte  einen Standard-Eintrag, nur für Privatkunden, Name, Adresse, erste Rufnummer des Vodafone Komfort-Anschlusses

einen Eintrag entsprechend dem Formular „Aufnahme in öffentliche Telefonverzeichnisse“  keinen Eintrag

Der Eintrag einer Rufnummer ist kostenlos, der Eintrag jeder weiteren Rufnummer ist kostenpflichtig. Es gilt die Preisliste Vodafone DSL, LTE & Glasfaser Pakete (InfoDok 120).

Über die Inversuche kann jemand, der Ihre Rufnummer kennt, Ihren Namen und Ihre Anschrift herausfinden. Die Inversuche ist zulässig, wenn Sie in ein Teilnehmer-Verzeichnis eingetragen sind und der Inversuche nicht widersprechen.

Ich widerspreche der Inversuche

Ich möchte einen Einzelbindungsnachweis mit  verkürzter Zielrufnr.  vollständiger Zielrufnr.

Ich versichere, dass alle Mitbenutzer, die zum Haushalt gehören, über den Einzelbindungsnachweis informiert sind oder werden. Bei geschäftlicher Nutzung versichere ich, dass die Mitarbeiter informiert sind oder werden und die Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

### 8. Zusatzvereinbarung zur GigaKombi

Mit Vodafone GigaKombi kombinieren Sie unserer leistungsstarken Mobilfunktarife mit einem Highspeed-Festnetzvertrag und sichern sich so viele Vorteile. Der Gesamtpreis für die Vodafone GigaKombi setzt sich zusammen: aus den monatlichen Kosten eines berechtigten Mobilfunk-Tarifs ohne Handy, eines berechtigten Festnetz-Tarifs und den GigaKombi-Vorteilen. Stand Februar 2020 gelten für die GigaKombi folgende Bedingungen: GigaKombi berechtigt sind folgende, kostenpflichtige Tarife: Red ab 2014 (außer Red XS vor Mai 2019). Außerdem die Young M-XL sowie Smart L-XL Mobilfunk-Tarife, alle Red Internet & Phone DSL/Glasfaser Festnetz-Tarife und weitere ausgewählte Tarife. Diese finden Sie hier: [www.vodafone.de/infobox/4510.pdf](http://www.vodafone.de/infobox/4510.pdf).

Solange Sie für die GigaKombi berechtigt sind, bekommen Sie einen monatlichen Rabatt auf Ihre Mobilfunk-Rechnung. Die Höhe des monatlichen Rabatts ist abhängig von Ihrem Mobilfunk-Tarif. In den berechtigten Red- und Young-Tarifen erhalten Sie 10 € pro Monat. In den berechtigten Smart-Tarifen erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 5 € pro Monat. Zudem erhalten Sie die Mobile & Euro-Flat für Ihren Festnetzvertrag ohne Aufpreis. Die Mobile & Euro-Flat gilt in alle deutschen Mobilfunknetze sowie in das Festnetz von 27 europäischen Ländern. Diese finden Sie hier: [www.vodafone.de/infobox/120.pdf](http://www.vodafone.de/infobox/120.pdf). Sonderrufnummern ausgeschlossen. Call-by-Call und Preselection nicht verfügbar.

Die GigaKombi-Gutschrift können Sie mit der GigaKombi TV-Gutschrift von 5 € pro Monat kombinieren, es sei denn Sie profitieren bereits von einem Kombi-Rabatt zwischen Kabel-TV und Internet & Phone. Andere Rabatte und Aktionen sind jedoch ausgeschlossen bekommen Sie als Mitarbeiter eines Partner-Unternehmens schon einen Mitarbeiter-Rabatt auf Ihre Mobilfunk-Rechnung, erhalten Sie keine GigaKombi-Gutschrift von 10 € pro Monat. Alle weiteren GigaKombi-Vorteile bleiben für Sie bestehen.

Endet Ihr Festnetz- oder Mobilfunk-Vertrag oder wechseln Sie in nicht berechtigte Tarife, entfallen alle GigaKombi-Vorteile und -Gutschriften automatisch.

Sie bekommen die Kombi-Vorteile auf der Mobilfunk-Seite, sobald alle Vertragsbestandteile inklusive Ihres Festnetz-Vertrags aktiviert wurden. Bei Festnetz-Produkten werden die Vorteile sofort gebucht. Sie bekommen die Kombi-Vorteile höchstens einmal – für jeden berechtigten Festnetz- und Mobilfunk-Vertrag. Anbieter der Vodafone Mobilfunk- und DSL-Produkte ist die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf. Mehr Infos zur GigaKombi gibt's auf: [www.vodafone.de/gigakombi](http://www.vodafone.de/gigakombi).

### 9.1 Hinweis zur Verarbeitung von Vertragsdaten

Die Vodafone-Unternehmen<sup>1</sup> dürfen meine Vertragsdaten<sup>2</sup> untereinander austauschen, um mich über Produkte und Dienstleistungen<sup>3</sup> von Vodafone-Unternehmen<sup>1</sup>, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I f) DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen<sup>1</sup> an individuell passenden Informationen über Produkte und Dienstleistungen<sup>3</sup>. Die Vodafone-Unternehmen<sup>1</sup> werden mich mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die ich meine Einwilligung erteilt habe oder die gesetzlich erlaubt sind, solange ich dem nicht widersprochen habe. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.vodafone.de/datenschutz](http://www.vodafone.de/datenschutz). Ich kann dieser Verarbeitung meiner Vertragsdaten<sup>2</sup> jederzeit schriftlich oder elektronisch für die Zukunft widersprechen.

### 9.2 Beratungseinwilligung

Ja, ich willige ein, dass die Vodafone-Unternehmen<sup>1</sup>, auch wechselseitig füreinander, mich telefonisch und per elektronischer Post (z.B. E-Mail, Messenger, SMS und MMS) bezüglich Produkten und Dienstleistungen<sup>3</sup> zu Werbezwecken und zur Marktforschung kontaktieren.

Ja, ich willige ein, dass die Vodafone-Unternehmen<sup>1</sup> meine Nutzungsdaten<sup>4</sup>, Standortdaten und sonstigen Verkehrsdaten<sup>5</sup> verwenden und untereinander austauschen, um ihre Telemedizin- und Telekommunikationsdienste für mich bedarfsgerecht und individuell zu gestalten, zu vermarkten sowie Dienste mit Zusatznutzen für mich bereitzustellen.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Unterschrift

X

1) Vodafone-Unternehmen: Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Vodafone Kabel Deutschland GmbH (vorwiegend ab 01.02.2021 firmierend unter Vodafone Deutschland GmbH), Betasstraße 6–8, 85774 Unterföhring sowie Vodafone West GmbH, Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone BW GmbH, Vodafone NRW GmbH, alle Aachener Str. 746 – 750, 50933 Köln.

2) Vertragsdaten: Angaben rund um mein Vertragsverhältnis, meine Tarife, Optionen und Services sowie Informationen, die mich als Person identifizieren, wie z.B. Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und IBAN.

3) Produkte und Dienstleistungen: Aus den Bereichen Mobilfunk, Internet & Festnetz, TV, Multimedia und Entertainment, Internet of Things (IoT) und Cloud-/Hosting-Dienste sowie dazugehörige Hardware und Software.

4) Nutzungsdaten: Informationen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung von Telemediendiensten. Dies sind insbesondere (1) TV-, Multimedia- und Entertainment-Dienste, (2) Webseiten von Vodafone und (3) Online-Inhalte von Vodafone, die auf Webseiten von Kooperations- und Werbepartnern angezeigt werden. Die Daten identifizieren mich oder mein Gerät direkt und sind zum Teil in meinem Gerät gespeichert, z.B. als Cookies.

5) Verkehrsdaten: Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes (wie SMS, Telefon & Internet) erhoben, verarbeitet und genutzt werden, z.B. Art des genutzten Telekommunikationsdienstes, Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen, das genutzte Datenvolumen, Geräte oder Anschlüsse sowie weitere Verkehrsdaten, die erhoben werden, auch wenn mein Gerät inaktiv ist (z.B. Signalisierungsdaten). Vodafone speichert und nutzt meine Verkehrsdaten einschließlich der Standortdaten maximal 6 Monate.

### 10. Verfügbarkeit und Vertragsbedingungen

Das Einreichen des Auftrags stellt lediglich einen Antrag dar. Die Annahme des Auftrages erfolgt durch die Auftragsbestätigung der Vodafone. Weitere Informationen finden Sie im beigefügten Ergänzungsf formular. Voraussetzung zur Erbringung der Leistungen ist ein Anschluss an das Glasfasernetz durch die örtliche Gebietskörperschaft. Kann ein Anschluss an der Installationsadresse nicht realisiert werden, ist Vodafone zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Für das Zustandekommen des Vertrages ist zudem erforderlich, dass der Auftraggeber die vom Eigentümer unterzeichnete Nutzungsvereinbarung beilegt oder nachreicht (im Falle einer Vorvermarktung bis zu 4 Wochen nach Ende der Vorvermarktungsphase).

Sie können mit Ihrem Vodafone Glasfaser-Paket kein Call-by-Call oder Preselect über andere Anbieter nutzen. Falls für meine Rufnummer eine Preselection eingestellt ist, kündige ich diese hiermit. Ich erhalte meinen Vodafone-Anschluss zum nächstmöglichen Termin. Meine vorhandene(n) Rufnummer(n) nehme ich mit. Abweichendes gebe ich auf dem Ergänzungsf formular an.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen und die jeweilige Preisliste und die Leistungsbeschreibung für Vodafone Glasfaser-Anschlüsse, vor allem InfoDok 120. Für den Kauf von Geräten und für Installationsservices gelten die Allgemeinen Verkaufs-, Service- und Leihbedingungen und die Bedingungen für den Geräte-Versand.

FORVF800856 Enzkreis 10/20

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn ich nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende kündige. Teilnahme am Lastschriftverfahren: Füllen Sie bitte die beiden SEPA-Lastschrift-Mandate auf den nächsten Seiten vollständig aus und unterschreiben Sie sie. Tragen Sie die Angaben des Konto-Inhabers ein.

Wird der neue Vodafone Glasfaser-Anschluss einem bestehenden Kundenkonto zugeordnet, gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto. Ist hier keine Bankverbindung angegeben, gilt die Bankverbindung des bestehenden Kundenkontos.

Der netzbasierte Dienst „Vodafone Secure Net+“ ist Teil Ihres Festnetzvertrags und sofort aktiv. Beim Surfen innerhalb des heimischen Festnetzes der Vodafone GmbH sind Sie damit automatisch vor den erkennbaren Gefahren des Internet geschützt. Um diesen Schutz zu gewährleisten wird Ihr Netzverkehr analysiert.

Kritische Inhalte werden ausgefiltert. Sie als Nutzer bestimmen das Sicherheitsniveau und haben volle Transparenz: Schädliche Inhalte über eine Webseite werden automatisch geblockt und Sie erhalten sofort eine Benachrichtigung. Beim Surfen im Internet warnt Secure Net Sie im Browser vor dem Besuch infizierter bzw. schädlicher Webseiten. Wie Sie dann mit kritischen Inhalten umgehen, entscheiden Sie selbst. Sie können den Dienst jederzeit direkt über das Portal [securenet.vodafone.de](http://securenet.vodafone.de) sowohl verwalten als auch kündigen.

Datum

tt.mm.jjjj

X

Auftrag erteilt, Unterschrift Auftraggeber

### 11. Widerrufsrecht für Privatkunden (Verbraucher)

Widerrufsrecht Dienstleistungsvertrag: Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Nutzen Sie dafür unser Vodafone Retouren Portal unter [www.vodafone.de/retoure](http://www.vodafone.de/retoure). Dort können Sie Ihren Vertrag widerrufen und bei Bedarf auch einen kostenlosen Rücksendeschein ausdrucken. Darüber hinaus können Sie uns über uns, Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen, Tel.: 08 00/172 12 12 (oder 01 72/12 12 aus dem deutschen Vodafone-Netz), Fax: 021 02/98 65 75, E-Mail: [widerruf@vodafone.com](mailto:widerruf@vodafone.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder bequemer über [www.vodafone.de/retoure](http://www.vodafone.de/retoure)) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie in Verbindung mit einem Dienstleistungsvertrag vergünstigte Endgeräte bzw. Zubehör erworben haben, ist nur der gleichzeitige Widerruf beider Verträge möglich. In diesem Fall senden Sie bitte sowohl das Endgerät und/oder das Zubehör als auch den Widerruf an Vodafone GmbH bei Arvato Distribution GmbH, Warenannahme 35 (Retoure), Bielefelder Str. 45, 33428 Marienfeld zurück. Den kostenlosen Rücksendeschein bekommen Sie unter [www.vodafone.de/retoure](http://www.vodafone.de/retoure).

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsrecht Verbrauchsgüterkauf: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Sollten Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese Waren getrennt geliefert werden, so beginnt die Widerrufsfrist erst ab dem Tag zu laufen, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Sollte ein Vertrag über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken vorliegen, so beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag zu laufen, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag zu laufen, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Nutzen Sie dafür unser Vodafone Retouren Portal unter [www.vodafone.de/retoure](http://www.vodafone.de/retoure). Dort können Sie Ihren Vertrag widerrufen und bei Bedarf auch einen kostenlosen Rücksendeschein ausdrucken. Darüber hinaus können Sie uns über uns, Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen, Tel.: 08 00/172 12 12 (oder 01 72/12 12 aus dem deutschen Vodafone-Netz), Fax: 021 02/98 65 75, E-Mail: [widerruf@vodafone.com](mailto:widerruf@vodafone.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder bequemer über [www.vodafone.de/retoure](http://www.vodafone.de/retoure)) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie in Verbindung mit einem Dienstleistungsvertrag vergünstigte Endgeräte bzw. Zubehör erworben haben, ist nur der gleichzeitige Widerruf beider Verträge möglich. In diesem Fall senden Sie bitte sowohl das Endgerät und/oder das Zubehör als auch den Widerruf an Vodafone GmbH bei Arvato Distribution GmbH, Warenannahme 35 (Retoure), Bielefelder Str. 45, 33428 Marienfeld zurück. Den kostenlosen Rücksendeschein bekommen Sie unter [www.vodafone.de/retoure](http://www.vodafone.de/retoure).

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an Vodafone GmbH bei Arvato Distribution GmbH, Warenannahme 35 (Retoure), Bielefelder Str. 45, 33428 Marienfeld zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

**Zwischen**

**Name**

**Adresse**

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

**und**

**Vodafone GmbH  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
40549 Düsseldorf**

(nachfolgend Vodafone genannt)

im beabsichtigten Glasfaserausbaugbiet Enzkreis

**Vorgehensweise in Glasfaserausbaugebieten bei Erstausbau**

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis errichtet im vorgenannten Gebiet ein zukunftsfähiges Glasfasernetz, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Mit dem nachfolgenden Netzbetrieb hat der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis Vodafone beauftragt.

Der Auftraggeber möchte sich an das Glasfasernetz anschließen lassen. Für einen vollständigen Auftrag ist das unterzeichnete Auftragsformular mit dieser Ergänzung erforderlich. Zudem hat der Auftraggeber den vom Eigentümer des Objekts, in dem der Anschluss realisiert werden soll (im Folgenden Objektadresse genannt), unterzeichneten Grundstücksnutzungsvertrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis beizulegen.

Der Auftrag samt Ergänzung stellt das Angebot zum Vertragsschluss dar und ist für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Eingang des Auftrags bindend. Innerhalb dieser Zeit prüft der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, ob das Objekt an das Glasfasernetz angebunden werden kann. Vodafone teilt dem Auftraggeber innerhalb dieser Zeit mit, ob sein Objekt ans Glasfasernetz angebunden werden kann und ob ein Vertragsverhältnis zustande kommt.

Nach Annahme des Angebotes teilt Vodafone dem Auftraggeber den voraussichtlichen Anschalttermin mit, nachdem die Netzausbauplanung erfolgt ist.

Der Anschluss des oben genannten Objektes an das Glasfasernetz des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis ist Voraussetzung für die Erbringung der Breitbandleistungen durch Vodafone. Auf diesen hat Vodafone keinen Einfluss. Sollte sich herausstellen, dass ein Hausanschluss trotz einer positiven Bauentscheidung nicht erfolgt, hat Vodafone das Recht vom Vertrag über Breitbanddienste zurückzutreten.

**Produktwechsel**

Sollte der Auftraggeber an der Objektadresse über einen DSL- oder LTE Zuhause-Anschluss von Vodafone verfügen und bereits vor Ablauf von dessen Vertragslaufzeit auf einen Glasfaser-Anschluss wechseln wollen, kann er den DSL- oder LTE Zuhause-Vertrag kündigen, sobald der Vertrag für das Glasfaser Produkt unwiderprüflich zustande gekommen ist.

**Datum** tt.mm.jjjj

**Unterschrift Auftraggeber**

Bei Rücksendung bitte an:

Vodafone GmbH  
Vodafone-Kundenbetreuung  
40875 Ratingen  
Deutschland

Kundennummer/Rufnummer (wird von Vodafone ausgefüllt)

Wird von Vodafone ausgefüllt  
Mandatsreferenz (UMR)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH auch, die einmalige Zahlung von diesem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogen Lastschrift einzulösen.  
(Falls Sie ein anderes Konto angeben möchten, bitte das Einmal-Mandat ausfüllen).

### Kundendaten

Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

### Unterschrift

Ort

Datum tt.mm.jjjj

Unterschrift des Kontoinhabers

**Hinweis:** Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Bei Rücksendung bitte an:

Vodafone GmbH  
Vodafone-Kundenbetreuung  
40875 Ratingen  
Deutschland

Kundennummer/Rufnummer (wird von Vodafone ausgefüllt)

Wird von Vodafone ausgefüllt  
Mandatsreferenz (UMR)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Kundendaten

Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

## Unterschrift

Ort

Datum tt.mm.jjjj

Unterschrift des Kontoinhabers

**Hinweis:** Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.



Anschlussinhaber (alle Anschlussinhaber, falls der Anschluss auf mehrere Personen angemeldet ist)

Bisheriger Anbieter, bei dem Sie Ihren Anschluss kündigen

Anbieterwechsellauftrag von Vodafone GmbH

Bitte nur diesen Bereich ausfüllen!

Sämtliche, zum Anschluss gehörenden Festnetzrufnummern. (Sollten nur bestimmte Rufnummern zu Vodafone mitgenommen werden, wenden Sie sich bitte an Ihren bisherigen Anbieter). Für das Mitnehmen von Handy-Nummern ins deutsche Vodafone-Netz wenden Sie sich bitte an Ihren Vodafone-Shop.

Unterschrift des Anschlussinhabers (aller Anschlussinhaber, falls der Anschluss auf mehrere Personen angemeldet ist, bei Firmenkunden zusätzlich Firmensignatur/Stempel)

**Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**  
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei Musteranbieter zum nächstmöglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma Mustermann Vorname Max  
 Straße Musterstraße Hausnr. 123  
 PLZ 12345 Ort Musterort

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetz-kennzahl	Rufnummer/n	(Achtung: es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
<u>012345</u>	<u>6789012345</u>		
	<u>5678901234</u>		
	<u>4567890123</u>		

Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
 alle Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

nur vom Anbieter auszufüllen

WBCI-GF \_\_\_\_\_ Vorab-ID \_\_\_\_\_ Änderungs-/Storno-ID \_\_\_\_\_

PKIlauf \_\_\_\_\_ Wechseltermin \_\_\_\_\_ neuer Wechseltermin \_\_\_\_\_

Portierungsfenster  06:00 - 08:00 Uhr  06:00 - 12:00 Uhr  \_\_\_\_\_

Rückinformation an \_\_\_\_\_ über Fax/E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ressourcenübernahme  ja  nein Sicherer Hafen  Storno ausgeführt  ja  nein

Zustimmung ZWA  NAT  ADA  Datum \_\_\_\_\_ Ist-Technologie \_\_\_\_\_

WITA  S/PRI  WITA-Vertragsnummer/Line-ID \_\_\_\_\_

Grund \_\_\_\_\_

Ablehnung ADF  KNI  VAE  RNG  WAI  AIF  SON

Ortskennzahl	Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
				Durchwahl-RN - Abfragestelle
				_____ - _____
				Rufnummernblock
				von _____ bis _____
				PKI abg _____

Ansprechpartner \_\_\_\_\_ über Fax/E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Interne Bemerkungen \_\_\_\_\_

vom Kunden auszufüllen

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

# Anbieterwechsellauftrag von Vodafone GmbH

vom Kunden auszufüllen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPag)</b> (separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)		
	Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei _____ zum nächstmöglichen Termin.		
	<input checked="" type="checkbox"/> Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.		
	Name/Firma _____ Vorname _____ Straße _____ Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____		
von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKPa) auszufüllen	<input type="checkbox"/> alle Nr. der Anschlüsse portieren		
	Ortsnetz-kennzahl	Rufnummer/n (Achtung: es muss mindestens eine Rufnummer angeben werden!)	
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	Telekommunikations-anlagen:	Durchwahl-RN	- Abfragestelle
	_____	_____	_____
		Rufnummernblock	von _____ bis _____
	_____	_____	_____
	Ort, Datum _____	Unterschrift _____	alle Vertragspartner und ggf. Firmenstempel
nur vom Anbieter auszufüllen			
WBCI-GF <input type="text"/>	Vorab-ID _____	Änderungs- / Storno-ID _____	
PKIlauf _____	Wechseltermin _____	neuer Wechseltermin _____	
Portierungsfenster <input type="checkbox"/> 06:00 - 08:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/> _____	
Rückinformation an _____	über Fax/E-Mail _____	Tel. _____	
Ressourcenübernahme <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen <input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Zustimmung ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>	Datum _____	Ist-Technologie <input type="text"/>	
WITA <input type="checkbox"/> S/PRI <input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer/Line-ID _____		
Grund _____			
Ablehnung ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>			
Ortskennzahl _____	Rufnummer/n _____	PKI abg _____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
Bei Telekommunikationsanlagen:	Durchwahl-RN _____	Abfragestelle _____	
Rufnummernblock	von _____	bis _____	
PKI abg _____			
Ansprechpartner _____	über Fax/E-Mail _____	Tel. _____	
Interne Bemerkungen _____			

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\***

**Bestellt am\*/Erhalten am\*** tt.mm.jjjj

**Name des/der Verbraucher(s)**

**Anschrift des/der Verbraucher(s)**

**Datum** tt.mm.jjjj

**Unterschrift des/der Verbraucher(s)**  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

**An Vodafone GmbH  
Kundenbetreuung  
40875 Ratingen**

**Fax: 02102/98 6575  
E-Mail: [widerruf@vodafone.com](mailto:widerruf@vodafone.com)**

# Datenschutz-Hinweise für Vodafone-Produkte und -Services

## 1. Ihre Daten – unsere Verantwortung

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Hier lesen Sie, wie wir, die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, die Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6 – 8, 85774 Unterföhring, die Vodafone NRW GmbH (in Nordrhein-Westfalen), die Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) sowie die Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Str. 746 – 750, 50933 Köln (zusammen – „Vodafone-Unternehmen“) als Verantwortliche für die Datenverarbeitung mit Ihren persönlichen Daten umgehen.

## 2. Internet- und Telefonvertrag

### a. Internet und Telefon allgemein

Schließen Sie einen Internet- oder Telefonvertrag mit uns ab, nutzen wir Ihre Daten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können, beispielsweise indem wir Ihnen Post mit Infos zu Ihrem Vertrag zuschicken oder die richtigen Produkte für Sie aktivieren. Dafür verwenden wir Ihre Vertragsdaten. Ihre Vertragsdaten sind Angaben rund um Ihr Vertragsverhältnis, Ihre Tarife, Optionen und Services sowie Informationen, die Sie als Person identifizieren, wie z. B. Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und IBAN. Daten, die Sie uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilen, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt.

Um Ihre Telefonate abzuwickeln oder Ihnen die Webseiten anzuzeigen, die Sie ansurfen, verwenden wir Ihre Verkehrsdaten. Ihre Verkehrsdaten sind Informationen über Ihre Telefon- und Internetverbindungen, z. B. Anfang, Ende und Partner Ihrer Telefongespräche sowie Ihre im Internet verwendete IP-Adresse oder Ihr verbrauchtes Datenvolumen. Ihre Verkehrsdaten verwenden wir neben der Vertragserfüllung, um Störungen Ihrer Verbindung zu beseitigen und um Ihnen eine korrekte Telefonrechnung zu stellen. Darüber hinaus verwenden wir Ihre Verkehrsdaten für die Erstellung der Einzelverbindungs-nachweise, soweit Sie diesen beantragt haben. Ihre Vertrags- und Verkehrsdaten nutzen wir darüber hinaus, um Missbrauch unserer Produkte zu erkennen und zu verhindern. Sofern Sie dies beauftragt, werden wir für eine Eintragung der von Ihnen gewünschten Daten (Namen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und/oder elektronischen Telefonverzeichnissen sowie bei Telefonanrufdiensten sorgen.

Ihre Standortdaten, also z. B. in welcher Funkzelle Sie sich aufhalten, nutzen wir, um Ihre Mobilfunk-Gespräche und Verbindungen herzustellen.

### b. Vodafone Pass

Um die bei Ihrem Vodafone Pass inkludierten Apps zu identifizieren und die verbrauchten Daten richtig abzurechnen, verwenden wir zusätzlich die Web-Adresse, unter der Sie die App abrufen.

### c. Secure Net und Sicherheitspaket

Nutzen Sie Secure Net zum sicheren mobilen Surfen, untersuchen wir netzseitig, ob die Webseiten und Downloads, die Sie aufrufen, Schadcode wie Viren und Trojaner enthalten. Besuchen Sie eine potenziell gefährliche Seite, bekommen Sie eine Online-Warnung von uns. Sie können entscheiden, ob Sie trotz der Warnung weiter surfen wollen. Gefährliche Downloads blockieren wir. Sie bekommen dann eine Info-SMS.

Nutzen Sie das Sicherheitspaket powered by F-Secure, schließen Sie einen Vertrag direkt mit unserem Kooperationspartner: F-Secure Corporation, Tammasaarekatu 7, PL 24, 00181 Helsinki, Finnland. Deshalb übermitteln wir Ihre Vertragsdaten an F-Secure. Wir und F-Secure sind für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jeweils verantwortlich. Mehr zum Datenschutz bei F-Secure erfahren Sie online unter: [www.f-secure.com/de\\_DE/web/legat](http://www.f-secure.com/de_DE/web/legat)

Sofern Sie als Kunde der Vodafone NRW GmbH, der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG oder der Vodafone BW GmbH das Sicherheitsprodukt „F-Secure“ erwerben, verarbeiten wir die zur Erbringung, Durchführung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen, zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und der Informationssicherheit (Virenschutz/Schutz vor Schadsoftware) erforderlichen Bestandsdaten (vorwiegend Ihre Kundennummer, um diese einem F-Secure-Lizenzschlüssel aus unserem Kontingent zuordnen zu können) im gesetzlich zulässigen Rahmen.

### d. Hotspot, WiFi Spot und Homespot

Nutzen Sie unsere WLAN-Hotspot-Flat, WiFi Spot oder nehmen Sie am Homespot-Service teil, speichern wir Ihre Anmeldedaten und Ihre IP-Adresse, damit Sie den Service nutzen können.

Nehmen Sie am Homespot-Service teil, trennen wir Ihr privates WLAN-Netz sicher vom öffentlichen WLAN-Netz. Den Standort Ihres und aller anderen Homespots sehen Sie online und in der Hotspot-finder-App als Markierung auf einer Karte. Das ist eine Circa-Angabe. Ihre exakte Adresse ist dadurch nicht zu ermitteln.

### e. Cloud und Homepage

Wenn Sie unsere Cloud- und Homepage-Services nutzen, nutzen wir die Dateien, die Sie in Ihre Cloud und auf Ihrer Webseite stellen, um Sie Ihnen und dem von Ihnen zugelassenen Benutzerkreis anzuzeigen. Ihre IP-Adresse, den Zeitpunkt der letzten Anmeldung und die Anzahl fehlgeschlagener Anmelde-Versuche nutzen wir, um Störungen Ihrer Services zu erkennen und zu beseitigen.

### f. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen der in dieser Ziffer 2 beschriebenen Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und §§ 96 – 100 Telekommunikationsgesetz (TKG).

## 3. TV-Produkte

### a. TV allgemein

Schließen Sie einen TV-Vertrag mit uns, nutzen wir Ihre Vertragsdaten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können, also z. B. um Ihnen Post zu schicken und die richtigen Produkte für Sie zu aktivieren. Um Störungen Ihres Empfangs zu beseitigen, speichern wir außerdem technische Daten zu Signalqualität, Fehlern und Diagnosen zu Ihrem Anschluss.

### b. Vodafone Select

Sind Sie ein Vodafone Select-Kunde, nutzen wir Daten über die Filme, die Sie abgerufen haben, für Ihre Rechnung. Diese Daten nutzen wir in pseudonymisierter Form, um Vodafone Select für Sie zu verbessern sowie um Ihnen Werbung anzuzeigen. Sie als Person sind dahinter nicht erkennbar. Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem jederzeit widersprechen.

### c. GigaTV

GigaTV ist ein interaktiver Dienst. Damit wir Ihnen die gebuchten GigaTV-Services bereitstellen können, tauschen deshalb Ihre GigaTV Box oder die von Ihnen installierte GigaTV App Ihre persönlichen Daten, wie bspw. Ihre Eingaben über die Fernbedienung, mit unseren Systemen aus. Außerdem speichern wir Ihre Einstellungen, Geräte-Infos, geplante Aufnahmen und Merkmals, um Ihnen die gewünschten Inhalte zu liefern.

GigaTV bietet unterschiedliche Arten von Empfehlungen. Dazu gehören redaktionelle, auf Sie zugeschnittene oder statistische Empfehlungen. Dafür erheben wir Informationen darüber, welche Inhalte Sie angesehen, aufgenommen, ausgeliehen oder gekauft haben. Dies sind Ihre Nutzungsdaten. Aus Ihren Nutzungsdaten ermitteln wir Empfehlungen, die zu Ihrem Geschmack passen. Wir berücksichtigen dabei auch, welche TV-Pakete Sie gebucht haben.

Soweit Sie Leistungen anderer Anbieter von TV-Produkten („Drittanbieter“) über Ihre Vodafone-Rechnung begleichen möchten, verarbeiten wir Ihre Nutzungsdaten auch zum Zweck der Inrechnungstellung dieser Drittleistungen. Hierbei erhalten wir von den Drittanbietern einen verschlüsselten Hardware-Code Ihrer GigaTV Box, anhand der wir Ihre Kundennummer und Ihren Vor- und Nachnamen identifizieren.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten bei Nutzung der GigaTV App finden Sie jederzeit unter [www.vodafone.de/datenschutz](http://www.vodafone.de/datenschutz).

### d. TV-Manager und Digital Receiver

Über das Webportal, die App oder wenn Sie Ihren Digital Receiver mit dem Internet verbinden, können Sie ein TV-Manager-Profil erstellen. In Ihrem TV-Manager-Profil speichern wir Ihre Vertragsdaten. Zusätzlich speichern wir Einstellungen, persönliche Senderlisten, geplante und fertige Aufnahmen, um Ihnen Ihre Inhalte zu liefern. In Ihrem Profil speichern wir außerdem Ihren Suchverlauf. Sie wollen einzelne Einträge oder den kompletten Suchverlauf jederzeit in den Einstellungen löschen. Sie wollen Ihr Profil und den TV-Manager nicht mehr nutzen? Gehen Sie bitte auch dafür in Ihre Einstellungen.

### e. Sky-Programm-Paket

Bestellen Sie bei uns ein Sky-Programm-Paket, schließen Sie dafür einen Vertrag mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring ab. Deshalb übermitteln wir Ihre

Vertragsdaten an Sky. Für die Vertragsdurchführung und Abrechnung speichern wir Infos zum Vertrag und sind dafür datenschutzrechtlich verantwortlich.

### f. Horizon-TV

Soweit Sie Horizon-TV-Produkte gebucht haben, verarbeiten wir die zur Erbringung und Abrechnung Ihrer Dienstleistungen erforderlichen Vertrags- und Nutzungsdaten. Daten, die Sie uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilen, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt. Sofern Sie Leistungspakete unserer Partner über uns beauftragen (bspw. Maxdome), erheben und übermitteln wir Bestands- und Abrechnungsdaten zur Vertragsbegründung, Abrechnung oder ggfs. Änderung des Vertrags an den jeweiligen Partner.

Sie haben im Rahmen der Nutzung der Horizon-Dienstleistungen die Möglichkeit, persönliche Empfehlungen zu erhalten, die sich an Ihren persönlichen Präferenzen orientieren. Daten für persönliche Empfehlungen werden nach 90 Tagen gelöscht. Sofern Sie uns Ihre Einwilligung mit der Einrichtung der Horizon-Box hierzu erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft über das Einstellungsmenü in der Horizon-Box widerrufen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten bei Nutzung der HorizonGo App finden Sie jederzeit unter [www.unifymedia.de/privatkunden/datenschutz/apps](http://www.unifymedia.de/privatkunden/datenschutz/apps)

### g. DAZN-Channels

Wenn Sie DAZN-Channels bei uns gebucht haben, übermitteln wir Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Kundennummer sowie Informationen dazu, welchen DAZN-Zugangscode wir Ihnen zugewiesen haben, an die DAZN Limited, Hanover House, Plane Tree Crescent, Feltham, United Kingdom, TW13 7BZ (nachfolgend „DAZN“), damit Sie sich bei DAZN registrieren und wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Abrechnung von DAZN-Channels ist Vodafone. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten auf den DAZN-Webseiten und der DAZN-App ist DAZN. Die Datenschutzhinweise von DAZN finden Sie unter [www.dazn.com/de-DE/help/articles/privacy-de](http://www.dazn.com/de-DE/help/articles/privacy-de).

### h. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der in dieser Ziffer 3 beschriebenen Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) und f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Vermarktung und Verbesserung unserer Angebote, sowie die von Ihnen erteilte Einwilligung für die persönliche Empfehlungen im Rahmen der Nutzung von Horizon-TV.

## 4. Bonitätsprüfung

### a. Prüfung durch die SCHUFA und CRIF Bürgel

Wir übermitteln im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung des Vertrags, wie bspw. Ihr Name, Geburtsdatum und Ihre IBAN, sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München („CRIF Bürgel“). Darüber hinaus übermittelt Vodafone GmbH und Vodafone Kabel Deutschland GmbH die oben genannten Daten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden („SCHUFA“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen und der Betrugsprävention. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und CRIF Bürgel dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA und CRIF Bürgel verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen („Bonitätsscore“) zu geben.

Unabhängig vom Bonitätsscore unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Vertragspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Vertragspartner individuell erfolgt, können auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsscore hat dieses Verfahren nicht.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Nähere Informationen zur Tätigkeit von CRIF Bürgel können online unter [www.crifbuergel.de/de/datenschutz](http://www.crifbuergel.de/de/datenschutz) eingesehen werden.

### b. Prüfung von Infoscore

Vodafone GmbH und Vodafone Kabel Deutschland GmbH übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden („ICD“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 DS-GVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datennutzungen, zum Selbstauskunftrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung finden Sie unter: <https://finance.arvato.com/icdinoblatt>.

### c. Konzerninterne Vorprüfung (Whitelist)

Außerdem tauschen Vodafone-Unternehmen Infos über Ihr bisheriges positives Zahlungsverhalten bei uns aus. Diese Infos fließen in die Bonitätsprüfung ein oder führen dazu, dass keine Bonitätsprüfung über die o. g. Auskunfteien erfolgt. Dies ist auch unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Hinzukommt, dass wir hierdurch sicherstellen, dass Kunden mit positivem Zahlungsverhalten nicht abgelehnt werden. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

### d. Konzerninterne Vorprüfung (Blacklist)

Daneben führen die Vodafone-Unternehmen eine gemeinsame Blacklist, in der (ehemalige) Kunden mit negativem Zahlungsverhalten oder Betreute gelistet sind. (Ehemalige) Kunden mit negativem Zahlungsverhalten sind entweder Kunden, deren Verträge mangels Zahlung bereits gekündigt worden sind, oder Kunden im Mahn-/Ratenzahlungsprozess. Letztere werden wieder von der Blacklist gelöscht, sobald alle Außenstände beglichen worden sind. Betreute werden in die Blacklist aufgenommen, wenn der Betreuer die Betreuung schriftlich nachweist. Auch hier erfolgt eine Löschung, sobald ein Vodafone-Unternehmen über die Aufhebung der Betreuung informiert wird. Verarbeitet werden hierbei: Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Kundennummer, IBAN sowie das Merkmal „Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse uns präventiv vor Forderungsausfällen und möglichen Betrugsfällen sowie Geschäftsunfähigkeit vor unberechtigten Forderungen zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

## 5. Schutz Ihrer mobilen Identität

Sie können Ihre Mobilfunknummer bei vielen Online-Services, wie z. B. beim Online Banking oder auf Ihrem Social Media-Profil als zusätzlichen Sicherheitsfaktor verwenden. Wenn Sie z. B. das mTAN-Verfahren bei einer Bank nutzen, die eine solche Identitätsprüfung vornimmt, wird die Vodafone GmbH auf Anfrage Ihrer Bank Ihre Mobilfunknummer sowie weitere sicherheitsrelevante Merkmale prüfen, um sie vor betrügerischen Transaktionen zu schützen.

Sicherheitsrelevante Merkmale sind Informationen, die auf eine betrügerische Verwendung Ihrer Mobilfunknummer oder einen Identitätsdiebstahl hinweisen, wie z. B. wenn der Zeitpunkt eines SIM-Karten-Tauschs, einer Rufnummernänderung oder einer Portierung kurz vor Beginn der Online-Transaktion erfolgt ist oder wenn Name und Mobilfunknummer, die bei einer Online-Transaktion angegeben wurden, nicht zu den Angaben passen, die wir über Sie gespeichert haben. Ihr Anbieter erhält als Ergebnis unserer Prüfung eine Antwort dazu, ob solche sicherheitsrelevante Merkmale vorliegen und wenn ja, seit wann oder ob Sie bei uns zur genutzten Mobilfunknummer einen aktiven Vertrag (Prepaid oder Laufzeitvertrag) haben oder nicht. Darüber hinaus übermitteln wir keine weiteren personenbezogenen Daten über Sie.

Ihr Anbieter wird Ihnen bei Vorliegen sicherheitsrelevanter Merkmale alternative Wege für den Abschluss Ihrer Online-Transaktion anbieten. Informationen dazu, ob Ihr jeweiliger Online-Anbieter eine solche Sicherheitsprüfung vornimmt, finden Sie in den Datenschutzhinweisen Ihres Anbieters. Für den erhöhten Schutz Ihrer personenbezogenen Daten übermitteln wir sicherheitsrelevante Merkmale zu Ihrer Mobilfunknummer nicht direkt an Ihre Online-Anbieter, sondern an einen zwischengeschalteten Datentreuhänder. Dieser entfernt bei der Weiterleitung unserer Antwort an Ihren Online-Anbieter die Information, von welchem Mobilfunkanbieter die Angaben über Sie stammen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem sowie dem berechtigten Interesse Ihrer Online-Anbieter Sie vor betrügerischem Missbrauch Ihrer Mobilfunknummer oder einem Identitätsdiebstahl zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 12.

In anderen als den oben beschriebenen Fällen werden wir die Prüfung sicherheitsrelevanter Merkmale ausschließlich vornehmen, wenn Ihr Online-Anbieter hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung eingeholt hat. Das gilt insbesondere dann, wenn dafür eine Verarbeitung Ihrer Verkehrs- oder Standortdaten erforderlich ist.

#### 6. Berechtigtes Interesse und Analysen

Ihre persönlichen Daten nutzen wir in erster Linie, um den Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und Ihnen den Service zu bieten, den Sie von uns erwarten. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten im Rahmen des berechtigten Interesses zu folgenden Zwecken:

- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Inkasso und Risikosteuerung
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts
- Vertriebs- und Unternehmenssteuerung
- Optimierung der internen Prozesse
- Prüfung und Optimierung von Bedarfsanalysen
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Zufriedenheitsbefragungen
- Verbesserung von Produkten und Services mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Servicequalität mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit mittels analytischer und statistischer Verfahren

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, sofern nicht – z. B. für bestimmte Arten von Werbung – Ihre separate Einwilligung erforderlich ist. Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung und soweit möglich in anonymisierter, pseudonymisierter oder aggregierter Form statt. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder aber nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert. Sie können der Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung sowie von Zufriedenheitsbefragungen jederzeit widersprechen. In den anderen o.g. Fällen geben Sie bitte die Gründe für Ihren Widerspruch an, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 12.

#### 7. Weitergabe Ihrer Daten

Haben Sie uns keine gesonderte Einwilligung erteilt, geben wir Ihre persönlichen Daten nur weiter, wenn wir das nach deutschem oder europäischem Recht dürfen oder müssen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung sind in unserem Auftrag verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall Druckereien (z. B. zur Rechnungslegung), Vertriebsagenturen, Abrechnungsdienstleister, Inkassobüros, Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Installation zuständig sind, Logistikpartner (für die Zusendung von Hardware), Wartungsdienstleister für den Support und die Instandhaltung von IT-Systemen, sowie Behördliche- und Wirtschaftsprüfer. Damit diese Partner die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bei der Verarbeitung Ihrer Daten erfüllen, machen wir detaillierte vertragliche Vorgaben.

In bestimmten Situationen sind wir verpflichtet, Ihre persönlichen Vertrags-, Verkehrs-, Nutzungs- oder Standortdaten sowie die Inhalte Ihrer Kommunikation an deutsche Behörden herauszugeben. Das tun wir aber nur, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet sind. Das kann z. B. durch einen richterlichen Beschluss in einem Strafverfahren der Fall sein.

#### 8. Datenverarbeitung im Konzern

Die Vodafone-Unternehmen tauschen Ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Die Vodafone-Unternehmen werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprochen haben.

Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte gemeinsam für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen; bei einem Widerspruch gegen gemeinsame Analysen jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

#### 9. Übermittlung ins Ausland

Ihre Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z. B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgelegt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

Wenn Sie eine Frage zum Sicherheitspaket powered by F-Secure haben, geben wir Ihre Frage an F-Secure weiter. F-Secure verarbeitet Daten weltweit.

#### 10. Löschen und Sperren Ihrer Daten

Daten zu Ihrer Bonitätsprüfung löschen wir spätestens 6 Monate nach der Anfrage. Ihre Vertragsdaten löschen wir nach Vertragsende, aber nicht sofort. Das Gesetz verlangt, dass wir sie z. B. für Wirtschaftsprüfungen noch aufbewahren. Die Archivierungsfrist beträgt bis zu 10 Jahre. Danach löschen wir Ihre Daten endgültig. Internet-Verkehrsdaten und Nutzungsdaten löschen wir – soweit diese nicht für die Abrechnung oder Verbreitung der Empfehlungen relevant sind – spätestens nach 7 Tagen. Ihre Telefon-Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für die Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 3 Monate nach Rechnungsversand. Ihren Einzelverbindungs-nachweis löschen wir spätestens nach 6 Monaten. Rechnungsrelevante Nutzungsdaten werden – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht – 3 Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Daten für persönliche Empfehlungen werden ebenfalls nach 3 Monaten gelöscht. Ihre Secure Net-Daten löschen wir so: die URL der geblockten Webseiten und die Namen der Dateien, die Sie heruntergeladen haben, nach 3 Tagen. Die Anzahl heruntergeladener Dateien und geblockter Webseiten nach 6 Monaten.

#### 11. Ihre Datenschutzrechte und Gestaltungsmöglichkeiten

##### a. Einstellungen zu Ihrem Telefonvertrag

Sie wollen einen Telefonbucheintrag oder einen Einzelverbindungs-nachweis beauftragen oder ändern? Oder Sie haben Fragen zur Rufnummernunterdrückung? Besuchen Sie unsere Online-Hilfe unter: [www.vodafone.de/privat/hilfe.html](http://www.vodafone.de/privat/hilfe.html)

##### b. Auskunft, Datenberichtigung, Datenlöschung, Datenportabilität

Sie wollen wissen, welche Daten wir über Sie speichern? Sie fragen sich, wofür wir Ihre persönlichen Daten nutzen oder woher wir sie haben? Sprechen Sie uns an. Ihre Fragen beantworten wir gern. Ihre Daten haben sich geändert? Geben Sie uns Bescheid. Oder es hat sich ein Fehler in Ihre Kundendaten eingeschlichen? Wir ändern das für Sie. Sie wollen persönliche Daten löschen lassen? Sagen Sie uns, um welche Angaben es genau geht. Wir löschen dann alle Daten, für die wir keinen Speichergrund mehr haben. Wollen Sie Ihre Daten mitnehmen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben? Kein Problem, wir stellen sie Ihnen in Textform zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, viele der über Sie gespeicherten Daten über unsere Mein-Vodafone sowie MyCare-App und das Online-Kundencenter einzusehen und teilweise auch zu ändern. Hier finden Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag, den aktuellen Rechnungen und Produkten.

##### c. Verwendung Ihrer Kontaktdaten widersprechen

Wir nutzen als Ihr Vertragspartner Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse, um Ihnen per Messenger, SMS, MMS und E-Mail Infos zur Beratung, Marktforschung und zur Werbung für eigene ähnliche Angebote zu schicken. Rechtsgrundlage hierfür ist § 95 Absatz 2 Satz 2 TKG.

Sie können der Nutzung Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen.

#### 12. Ihr Datenschutz-Service

Ob Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch – unsere Spezialisten für Datenschutz sind für Sie da. Nutzen Sie bei allen Fragen rund um Ihre Datenschutz-Rechte unseren Online-Datenschutz-Service:

für die Kunden der Vodafone GmbH und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH unter: [www.vodafone.de/datenschutz](http://www.vodafone.de/datenschutz)

für die Kunden der Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH und Vodafone Hessen GmbH & Co. KG unter: [www.unimymedia.de/datenschutz](http://www.unimymedia.de/datenschutz)

##### oder schreiben Sie an:

Dr. Dirk Herkströter, Datenschutz-Beauftragter Vodafone GmbH/Dr. Anastasia Meletiadiou, Datenschutz-Beauftragte Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Stephan Wrona, Datenschutzbeauftragter der Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH und Vodafone Hessen GmbH & Co. KG:

Vodafone NRW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 10 13 30 44713 Bochum E-Mail: datenschutz@unimymedia.de	Vodafone Hessen GmbH & Co. KG Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 10 25 49 44725 Bochum E-Mail: datenschutz@unimymedia.de	Vodafone BW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 90 01 31 75090 Pforzheim E-Mail: datenschutz@unimymedia.de
--	--	--

Sollten wir Ihr Datenschutz-Anliegen nicht klären können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstr. 30, 53117 Bonn

Datenschutz-Fragen rund um unseren Webauftritt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Sonstige Datenschutz-Fragen zur Vodafone Kabel Deutschland GmbH: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen (AGB)

- Vertragsinhalt**

Die Vodafone GmbH („Vodafone“; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 3062) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungs- und Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbestandteile). Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de) abrufbar.
  - Leistungsumfang**
    - Die von Vodafone auf Grundlage dieser AGB sowie der Leistungs-/Produktbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz geeigneter Endgeräte voraussetzen.
    - Vodafone behält sich vor, die Leistungs- und Produktbeschreibung zu ändern, wenn die Änderung
      - wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird,
      - die Interoperabilität der Netze sicher stellt oder
      - einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet. Vodafone wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist Vodafone den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.
    - Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Dauert eine von Vodafone zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.
    - Weitere Informationen über die angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich der wichtigsten technischen Leistungsdaten der angebotenen Kundendienste sowie der Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel sind im Internet unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de) abrufbar sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung erhältlich.
    - Die Arten von Maßnahmen, mit denen Vodafone auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de) aufgeführt sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung zu erfragen.
    - Bei Mobilfunkanschlüssen hat der Kunde aufgrund der EU-Roaming-Verordnung die Möglichkeit, innerhalb der EU regulierte Roamingdienste über einen anderen Roaming-Anbieter als Vodafone zu nutzen. Der Kunde schließt dazu einen Vertrag mit dem von ihm gewählten Anbieter ab, die Abrechnung der von dem Anbieter erbrachten Leistung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Der Wechsel zu anderen Roaming-Anbietern und zurück zu Vodafone ist kostenlos. Mehr Informationen enthält das InfoDok Nr. 4600, das im Internet unter [www.vodafone.de/infobox/4600.pdf](http://www.vodafone.de/infobox/4600.pdf) abrufbar ist.
  - Vergütung**
    - Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

Die Abrechnung von Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter erfolgt gemäß der vertraglich vereinbarten Preisliste.
    - Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch beauftragte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat. Für Mobilfunkdienstleistungen gilt, dass der Kunde Vodafone das Abhandkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-SIM-Karte unverzüglich mitzuteilen hat. Bis zum Eingang der Mitteilung hat Vodafone haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte soweit er das Abhandkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an Vodafone nicht unverzüglich erfolgt ist.
    - Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform zu erheben.
    - Die Rechnungsbeträge sind spätestens fünf Werktag nach Zugang auf das angegebene Konto zu zahlen.
    - Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. Vodafone informiert den Kunden spätestens zwei Tage vor der Abbuchung über die einzuziehende Betragshöhe und den Zeitpunkt des Einzugs.
    - Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt ist.
    - Vodafone ist berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus anfallenden Kosten für Instandhaltung und Betrieb des entsprechenden Netzes, für die technische Zuführung der Inhalte/Dienste und die Netzzusammenschaltung bzw. Kosten für Netzzusammenschaltungen und Teilnehmeranschlüssen einschließlich jeweils der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten inkl. Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung; bei Produkten mit urheberrechtlich geschützten Inhalten bestehen Gesamtkosten darüber hinaus aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20 Urheberrechtsgesetz). Die Preis Anpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hohheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tarifhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweiterleitung gemäß § 20b UrhG). Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mindernd zu berücksichtigen. Vodafone wird dem Kunden Änderungen spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens bekanntgeben. Wenn der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag ohne zusätzliche Kosten nach Bekanntgabe der Änderungen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform kündigen. Vodafone weist den Kunden in der Nachricht, mit der die Änderungen bekanntgegeben werden, nochmals besonders auf das vorstehende Kündigungsrecht und die Frist dafür hin.
    - Eine Preiserhöhung gemäß Ziff. 3.7 wird wirksam zu dem Termin, zu dem der Kunde seinen Vertrag nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung das nächste Mal ordentlich kündigen könnte, sofern er von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht. Kündigt der Kunde fristgemäß, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt. Vodafone wird den Kunden bei der Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht oder nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
  - Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 3.7 vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
  - Vodafone wird den Kunden über eine Preis Anpassung rechtzeitig zur Wahrung seiner Interessen informieren.
  - Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
  - Vertragsdauer, Kündigung**
    - Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Vodafone-Dienstleistungen ein erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
    - Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.
    - Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
  - Pflichten und Haftung des Kunden**
    - Der Kunde informiert Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten persönlichen Daten. Kann vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, weil der Kunde diese Verpflichtung nicht nachgekommen ist, darf Vodafone für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der Preisliste erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
    - Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Vodafone-Anschluss und die zur Nutzung dieses Anschlusses eingesetzten Endgeräte vor einer unbefugten Drittnutzung zu schützen. Hierzu gehört insbesondere – soweit technisch möglich – die Einrichtung/Verwendung von PINs oder Passwörtern zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter.
    - Soweit einzelne Dienste/Angebote erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen, ist der Kunde verpflichtet, Minderjährigen unterhalb dieses Mindestalters den Zugang zu den betreffenden Diensten/Angeboten zu verwehren. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, PINs oder Passwörter, die den Zugang zu solchen Diensten ermöglichen, vor dem Zugriff durch Minderjährige zu schützen.
    - Sofern für den Vodafone-Vertrag ein Kundenkennwort besteht, dient dieses Kundenkennwort zur Legitimation insbesondere bei telefonischen Kontakten. Der Kunde wird das Kennwort vor unberechtigten Zugriffen Dritter schützen.
    - Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
      - das deutsche Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
      - keine Schadssoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
      - keine gesetzlichen Bestimmungen und Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
      - die Dienstleistungen nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere wertvolle Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbetätigkeiten);
      - die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen sowie den Zugang zum Internet nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standort- bzw. Telekommunikationsanlagen zu benutzen;
      - leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
      - die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen zu nutzen;
      - keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen und/oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen sowie die von Vodafone erbrachten Leistungen nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weiterzugeben oder zur Verfügung zu stellen;
      - die Internetzugangleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen;
      - sofern der Kunde Privatkunde ist, diese Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen,
      - die Leistung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit Vodafone für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine) einzusetzen.
    - Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 5.5, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadenersatz und Vodafone ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.
  - Haftung von Vodafone**
    - Die Haftung von Vodafone als Anbieters von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
    - Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 6.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
  - Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 6.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
  - Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
  - Vertragsübernahme/Weitergabe an Dritte**
    - Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.
    - Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf Dritte übertragen.
    - Als Dritte im Sinne der Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.
    - Sofern der Kunde den gegenständlichen Vertrag mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6–8, 85774 Unterföhring geschlossen hat, kann die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Rechte und Pflichten eingetretten (Vertragsübernahme). Sofern der Kunde den Vertrag mit der Vodafone GmbH geschlossen hat, steht der Vodafone Kabel Deutschland GmbH ein entsprechendes Eintrittsrecht zu. Übernimmt ein Dritter den Vertrag, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.
  - Schlichtung**

Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.
- ### Datenschutz:
- Datenverwendung**
    - Vodafone beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie für Internetdienstleistungen das Telemediengesetz (TMG). Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses und die übermittelte Datenmenge. Vodafone ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung.
    - Vodafone nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundendaten werden nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung genutzt, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Darüber hinaus kann Vodafone im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder die E-Mail-Adresse des Kunden versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber Vodafone jederzeit widersprechen oder seine Einwilligung widerrufen.
    - Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, kann er zwischen vollständiger und um die letzten drei Ziffern gekürzter Ziffernummerndarstellung wählen. Der Einzelverbindungs nachweis muss vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Mitbenutzer oder Mitarbeiter über die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten zu informieren, sowie – sofern einschlägig – den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.
  - Rufnummernunterdrückung**

Der Vodafone-Anschluss bietet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Vodafone ist berechtigt, eine Rufnummernunterdrückung bei Verbindungen zur Vodafone-Kundenbetreuung zu inaktivieren.
  - Datenaustausch mit Auskunfteien**
    - Vodafone ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP), der infoscure Consumer Data GmbH (infoscure) sowie der Schufa Holding AG (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte zum Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren auch unter Verwendung von Anschriftendaten einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten im FPP, bei infoscure oder bei der SCHUFA aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält Vodafone hierüber Auskünfte. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Vodafone, eines Vertragspartners der infoscure, der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht Vodafone mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.
    - Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP, SCHUFA und infoscure.
  - Telefonbucheintrag**

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Vodafone die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Standard: Elektronische Verzeichnisse). Vodafone darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber Vodafone den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.
  - Alarmierungssysteme**

Die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen ist nur gestattet, wenn sie über einen notstromfähigen und funktionstüchtigen Zweig für die Alarmierung verfügen und die Inband-Signalisierung über den Sprachkanal des Vodafone-Telefonnetzes übertragen wird. Ein anderweitiger Betrieb erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.
  - Wichtige Hinweise zum Notruf**

Vodafone stellt den Zugang zu Notdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür ein technisch verwendbares Mobiltelefon, eine gültige SIM-Karte und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes.
- Einschränkung der Notruf-Verfügbarkeit bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung bei DSL-Produkten (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des Vodafone-Modems oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit dem eigenen Zugangsdaten von einem anderen Standort als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und Ihr Standort kann nicht ermittelt werden.**

# Allgemeine Verkaufs-, Service- und Leihbedingungen

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (Vodafone) ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## A. Bedingungen für den Verkauf von Waren durch Vodafone sowie für die Montage dieser Waren durch Vodafone:

### 1. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von Vodafone.

### 2. Akkus

Akkus sind nur für eine begrenzte Anzahl von Ladevorgängen beschaffen. Die Anzahl der im Einzelfall bis zum Verbrauch des Akkus möglichen Ladevorgänge ist u. a. abhängig vom Gerätetyp sowie der Handhabung der Ladevorgänge durch den Kunden (z. B. möglicher „Memory-Effekt“). Die Lebensdauer eines Akkus kann daher von der Haltbarkeit des Mobiltelefons im übrigen erheblich abweichen.

### 3. Gewährleistung

- 3.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.3 Schadenersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in D.2. bestimmten Umfang beschränkt.

### 4. Garantiebedingungen

Sofern und soweit Vodafone für eine Ware eine Garantie übernimmt, stehen dem Kunden die Mängelgewährleistungsrechte im Sinne der vorstehenden Ziff. A. 3 zu. Bei Gewährung einer Garantie gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche entsprechend. Dies gilt auch für den Beginn der Verjährung.

## B. Bedingungen für Serviceleistungen an Waren außerhalb der Gewährleistung sowie für die Montage nicht von Vodafone verkaufter Waren durch Vodafone:

### 1. Leistungserbringung

Vodafone kann Serviceleistungen durch Dritte ausführen lassen.

### 2. Gewährleistung

- 2.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Serviceleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 2.2 Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr nach Abnahme.
- 2.3 Schadenersatzansprüche wegen Mängeln der Serviceleistung sind auf den in D.2. bestimmten Umfang beschränkt.

### 3. Pfandrecht

Der Kunde bestellt Vodafone an den im Zusammenhang mit der Serviceleistung übergebenen Gegenständen ein Pfandrecht zur Sicherung aller Forderungen aus diesem Vertrag.

Der Verkauf des Pfandes wird dem Kunden nach Fälligkeit der Forderung angedroht und ist zwei Wochen nach der Androhung zulässig. Sofern die Verkaufsandrohung nicht zugestellt werden kann, reicht die Absendung an die letzte bekannte Anschrift des Kunden, wenn auch eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt keine neue Anschrift ergibt.

## C. Bedingungen für den Verleih von Waren durch Vodafone:

### 1. Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde wird den geliehenen Gegenstand mit der notwendigen Sorgfalt behandeln und gegen unbefugten Zugriff sichern. Er wird keine Änderungen am Leihgegenstand vornehmen, insbesondere wird er Kennungen des Herstellers nicht beschädigen oder entfernen.

Verwendungen auf den Leihgegenstand wird der Kunde nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone machen.

### 2. Kautions

Vodafone kann von dem Kunden eine im Verhältnis zum Wert des Leihgegenstandes angemessene Kautions verlangen. Vodafone kann alle Forderungen aus diesem Vertrag gegen die Kautions aufrechnen.

### 3. Rückgabe

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Leihgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt am Ausgabeort zurückzugeben. Wurde kein Rückgabepunkt vereinbart und ist den Umständen keine eindeutige Mindestleihdauer zu entnehmen, so hat er den Leihgegenstand jederzeit auf Anforderung zurückzugeben.
- 3.2 Kommt der Kunde mit der Rückgabe in Verzug, so hat er den Vodafone entstehenden Schaden zu ersetzen. Als Mindest-Schadenersatz zahlt der Kunde, sofern er nicht das Vorliegen eines geringeren Schadens nachweist, je angefangene Kalenderwoche 10,-€. Darüber hinaus kann Vodafone das Leihgerät sperren.

## D. Gemeinsame Bedingungen:

### 1. Höhere Gewalt

Wird Vodafone an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch unvorhergesehene Ereignisse gehindert, die Vodafone oder ihren Zulieferanten betreffen und die Vodafone auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, verzögert sich die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit, längstens jedoch um drei Wochen. Der Kunde kann sich vom Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verzögerung ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Als von Vodafone nicht zu vertretende Behinderung im Sinne dieses Absatzes gelten auch Streiks oder Aussperrungen.

### 2. Haftung

Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet Vodafone dem Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Vodafone, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter – wedervorsätzlichernoch grobfahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbareren Schadens, bis zu einer Höhe von maximal 50.000,00 € bei Serviceleistungen und maximal 5.000,00 € in anderen Fällen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für von Vodafone, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

### 3. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegen Forderungen von Vodafone kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen.

### 4. Speicherung personenbezogener Daten

Vodafone speichert die auf dem Auftragsformular enthaltenen personenbezogenen Kundendaten.

### 5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von Vodafone, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Vodafone kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

Stand: 1.2.2013

# Ausfüllanleitung für den Grundstücksnutzungsvertrag

Vom Eigentümer auszufüllen	
(Vor-)Name/Firma/Institution	Max Mustermann
Geburtsdatum	01.01.1900
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land	Musterstraße 1, 99999 Musterort, Deutschland
Telefon 0123 45 67 890	E-Mail max.mustermann@mustermail.de

Hier Ihre persönlichen Informationen und Kontaktdaten eingeben.  
**Bitte alle Felder unbedingt ausfüllen.**

ggf. vertreten durch	
(Vor-)Name/Firma/Institution	
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land	
Telefon	E-Mail

Diese Felder nur ausfüllen, wenn Sie einen Vertreter benennen möchten, der Sie in allen Belangen vertreten soll. Sonst bitte leer lassen.

Ist Eigentümer des Grundstücks	
Adresse des Grundstücks	Musterallee 10
Postleitzahl, Ort	11111 Musterstadt
Flurnummer (freiwillige Angabe)	Gemarkung (freiwillige Angabe)

Hier die Informationen zum Grundstück angeben, an dem der Hausanschluss gelegt werden soll. Die Flurnummer und die Gemarkung müssen nicht ausgefüllt werden, sie helfen uns aber bei der Identifizierung des richtigen Grundstückes.

**WICHTIG: Wenn Sie mehrere im Ausbaubereich liegende Grundstücke besitzen, für die Sie einen Hausanschluss bestellen möchten, füllen Sie je einen separaten Grundstücksnutzungsvertrag aus.**

Anzahl der Wohn- und Geschäftseinheiten	<input type="text"/>
---	----------------------

Hier bitte die Anzahl der Wohn- und Geschäftseinheiten eingeben. Nur so können wir sicherstellen, dass für jede Wohn- (bzw. Geschäftseinheit) ausreichend Glasfasern installiert werden.

**Bitte dieses Feld unbedingt ausfüllen.**

Ort/Datum

Unterschrift Eigentümer

Geben Sie den Ort und das aktuelle Datum ein.

Unterschreiben Sie den Vertrag. **Bitte immer nur eine Unterschrift.**

Sie können den Grundstücksnutzungsvertrag einscannen  
und an folgende E-Mail-Adresse schicken:  
[oad.dokumentenmanagement@vodafone.com](mailto:oad.dokumentenmanagement@vodafone.com).  
Oder Sie faxen ihn an 0181070011 oder schicken ihn per Post an  
Vodafone GmbH, Postfach 101064, 40839 Ratingen.



# Grundstücksnutzungsvertrag

zwischen

Weißer Felder bitte ausfüllen (\*-Pflichtfeld)

<b>Vom Eigentümer auszufüllen</b> (bei mehreren Eigentümern bitte ggfs. gesondertes Blatt beifügen)	
(Vor-)Name/Firma/Institution*	
Geburtsdatum*	
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land*	
Telefon*	E-Mail*
<b>ggf. vertreten durch</b>	
(Vor-)Name/Firma/Institution	
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land*	
Telefon	E-Mail
<b>ist Eigentümer des Grundstücks</b>	
Adresse des Grundstücks*	
Postleitzahl, Ort*	
Flurnummer	Gemarkung
<b>Anzahl der <u>Wohn- und Geschäftseinheiten</u>*</b>	

nachfolgend als „Grundstückseigentümer“ bezeichnet –

und dem

**Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis**

**Zähringerallee 3**

**75177 Pforzheim**

nachfolgend als „Zweckverband“ bezeichnet –

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis beabsichtigt, im Zweckverbandsgebiet ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu errichten, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Mit dem Betrieb des verbandseigenen Glasfasernetzes hat der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis die Vodafone GmbH beauftragt. Dies betrifft auch den Abschluss und die Verwaltung der Endkundenverträge.

Mit dieser Vereinbarung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss des vorgenannten Grundstückes/ Gebäudes an das digitale Hochgeschwindigkeitsnetz (Glasfasernetz) des Zweckverbandes. Darüber hinaus besteht für Sie als Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümers die Möglichkeit, eine Inhouseverkabelung vornehmen zu lassen.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

## § 1 Grundstücksnutzung, Anbindung an das digitale Hochgeschwindigkeitsnetz des Zweckverbandes, Zutrittsrechte

- (1) Der Grundstückseigentümer gestattet dem Zweckverband die Mitbenutzung des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener passiver Netzinfrastrukturen (z. B. Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte) zur Errichtung, zur Änderung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zur Erneuerung eines im Eigentum des Zweckverbandes verbleibenden digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz („Gebäudeanschluss“), soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen. Gemäß § 76 TKG ist der Zweckverband berechtigt, den Gebäudeanschluss insoweit zu errichten, vorzunehmen, zu betreiben und zu erneuern, als dass auf dem Grundstück einschließlich der Gebäudeanschlüsse eine durch ein Recht gesicherte Leitung oder Anlage genutzt werden kann und hierdurch die Nutzbarkeit des Grundstücks nicht dauerhaft zusätzlich eingeschränkt wird bzw. das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

- (2) Sofern der Grundstückseigentümer eine Inhouseverkabelung (Netzebene 4) wünscht, ist er ferner damit einverstanden, dass der vom Zweckverband beauftragte Netzbetreiber Vodafone GmbH und mit diesem verbundene Unternehmen bzw. von ihm Beauftragte in dem auf dem Grundstück befindlichen Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von der Vodafone GmbH angebotenen Dienste bereitzustellen. Der Eigentümer stellt den erforderlichen Stromanschluss (220 V) für den notwendigen Glasfasernetz-Anschluss auf eigene Kosten zur Verfügung. Der Eigentümer gestattet zudem, dass der vom Zweckverband beauftragte Netzbetreiber Vodafone GmbH die vorinstallierten Inhouseverkabelungen (Netzebene 4) im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen als Netzkomponenten für das digitale Hochgeschwindigkeitsnetz unentgeltlich nutzt, soweit dem keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- (3) Der Grundstückseigentümer gestattet dem Zweckverband bzw. seinem Netzbetreiber ferner, an und in den Gebäuden Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um den Zugang zu dem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu betreiben, zu ändern, zu prüfen, instand zu halten und zu erneuern. Weiterhin räumt der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer dem Zweckverband bzw. seinem Netzbetreiber den freien Zutritt zu den technischen Anlagen ein, um diese zu warten, instand zu halten oder auszutauschen.
- (4) Die Mitarbeiter des Zweckverbandes oder eines von ihm beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück und das Gebäude im Zusammenhang mit der Errichtung des Gebäudeanschlusses und einer etwaigen Inhouseverkabelung (Netzebene 4) nach – bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache – zu betreten.
- (5) Der Grundstückseigentümer **verpflichtet** sich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung **nicht zur Abnahme von Telekommunikationsprodukten der Vodafone GmbH**, sofern in einer gesondert mit der Vodafone GmbH abzuschließenden Vereinbarung nichts Gegenteiliges zwischen den Parteien vereinbart wird.

## § 2 Art und Umfang der Errichtung des Gebäudeanschlusses

- (1) Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis ermöglicht dem Kunden mit dem Gebäudeanschluss den Anschluss an das vom Zweckverband errichtete und von der Vodafone GmbH betriebene digitale Hochgeschwindigkeitsnetz und verbindet diese mittels eines im Gebäude des Kunden befindlichen Hausübergabepunkt („HÜP“) bzw. Wohnungsübergabepunkt („WÜP“). Der Gebäudeanschluss besteht aus der Glasfaser-Hausanschlussleitung (einschließlich Abzweigtrasse) und dem HÜP bei Fibre-to-the-Building („FttB“)-Verkabelung sowie dem WÜP bei Fibre-to-the-Home („FttH“) Verkabelung. Der HÜP ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Inhouseverkabelung (Netzebene 4). Der Zweckverband installiert den HÜP in geeigneten Räumlichkeiten des Kunden, hierzu stellt der Kunde entsprechende Flächen bereit. Der WÜP ist der passive Anschluss in den Räumlichkeiten einer Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern und die Schnittstelle zwischen dem HÜP und der Wohnungsverkabelung. Für die Errichtung der Wohnungsverkabelung (Netzebene 5), also der Verlegung von Glasfasern vom WÜP bis zum Endgerät ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.
- (2) Die Realisierung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und -Gebäudenetzes, einschließlich Gebäudeanschluss und einer etwaigen Inhouseverkabelung (Netzebene 4), erfolgt in Standardbauweise, die näher in Anlage 1 beschrieben ist. Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Grundstückseigentümers vereinbart werden, wobei die Mehrkosten gegenüber der Standardbauweise durch den Grundstückseigentümer zu übernehmen sind.
- (3) Die Festlegung von Art und Lage des digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Grundstückseigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch den Zweckverband. Für die Errichtung des Grundstücks- und Gebäudenetzes kann der Zweckverband ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen. Die Errichtung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache mit dem Grundstückseigentümer.
- (4) Der Zweckverband verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Grundstückseigentümers und das darauf befindliche Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder das Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird. Zur Beweissicherung erfolgt vor Beginn der entsprechenden Baumaßnahmen eine Dokumentation der Schäden, die bereits vor Beginn der Baumaßnahmen am bzw. auf dem Grundstück und am bzw. im Gebäude vorhanden sind.
- (5) Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung eines digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und -Gebäudenetzes. Die Errichtung unterliegt einer konkreten Wirtschaftlichkeitsbeurteilung des Zweckverbands.

## § 3 Voraussichtliche Kosten, Eigentumsrechte, Netzbetrieb, Folgekosten

- (1) Die Errichtung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und -Gebäudenetzes, insbesondere des Gebäudeanschlusses/Hausanschlusses in Standardbauweise, ist für den Grundstückseigentümer im Rahmen der Vorvermarktungsphase der Vodafone GmbH und während der Ausbauphase (Graben darf noch nicht wieder verschlossen sein) unentgeltlich, soweit der Ausbau des Gebäudeanschlusses nach der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der Fassung vom 18.08.2020 oder nach einer diese ergänzende, ändernde oder ersetzende Regelung förderfähig ist.

Grundlage ist hierfür die kürzeste Entfernung zwischen Glasfasernetz und zu versorgendem Gebäude.

Überschreitet der Gebäudeanschluss/Hausanschluss auf besonderen Wunsch des Grundstückseigentümers eine Länge von 10m (gemessen von der Grundstücksgrenze) und/oder erfolgt die Unterzeichnung dieses Vertrages mit dem Wunsch des Baus eines Hausanschlusses durch den Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümers erst nach Abschluss der Bauphase und/oder ist der Ausbau nach der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der Fassung vom 18.08.2020 oder nach einer diese ergänzende, ändernde oder ersetzende Regelung nicht förderfähig, schließen die Parteien vor Beginn der Arbeiten auf dem betroffenen Grundstück und unter Angabe der voraussichtlichen Kosten einen gesonderten Hausanschlussvertrag über die entgeltpflichtige Errichtung des Gebäudeanschlusses ab. Der Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer ist dazu berechtigt, auch Eigenleistungen (z. B. bei Tiefbauarbeiten auf seinem Grundstück) einzubringen.

- (2) Die Eigentumsgrenze der Gebäudeanschlusseinrichtungen liegt hinter dem hausseitigen Ausgang des Glasfaser Abschlusspunkts Linientechnik („Gf-APL“) am HÜP bei FttB-Verkabelung bzw. am WÜP bei FttHVerkabelung. Die technischen Einrichtungen sind Bestandteil des HÜP. Die im Eigentum des Zweckverbandes befindlichen Teile des Glasfaseranschlusses (inklusive einer etwaigen Inhausverkabelung) sind nur zu einem vorübergehenden Zweck i.S.v. § 95 BGB eingebaut. Diese Teile und auch das öffentliche Glasfasernetz des Zweckverbandes werden nicht wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Grundstücks bzw. Gebäudes und werden lediglich für die Vertragsdauer in das Gebäude eingebaut. Nach Vertragsbeendigung wird der Zweckverband den Glasfaseranschluss wieder entfernen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Zweckverband und der Grundstückseigentümer ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- (3) Hinter dem hausseitigen Ausgang des Gf-APL am HÜP bei FttB-Verkabelung bzw. am WÜP bei FttHVerkabelung ist der Kunde für die ordnungsgemäße Errichtung, der in seinem Eigentum befindlichen oder von ihm betriebenen Wohnungsverkabelung (Inhouseverkabelung der Netzebene 5) sowie den dazugehörigen Komponenten verantwortlich und trägt die damit verbundenen Kosten, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der Vodafone GmbH, das Glasfasernetz und Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Grundstückseigentümers, mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines Grundstücks zu schließen, ist einzig der Zweckverband bzw. die Vodafone GmbH als sein Netzbetreiber zum Betrieb und zur Nutzung des vom Zweckverband errichteten Glasfasernetzes berechtigt. Über eine entgeltliche Überlassung von vom Zweckverband errichteter Infrastruktur (Leerrohre, Glasfaserkabel, etc.) an Dritte haben ausschließlich der Zweckverband und sein Netzbetreiber zu entscheiden.
- (5) Sollte eine Verlegung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und -Gebäudenetzes aus Gründen, die von dem Grundstückseigentümer veranlasst wurden, notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung eines Nachbargrundstückes dient.
- (6) Für den Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners und die Installation des Glasfaser-Hausanschlusses zu den vorgenannten Bedingungen muss dieser Grundstücksnutzungsvertrag der Vodafone GmbH bis spätestens zum Ende des Vorvermarktungszeitraums (nachfolgend „Stichtag“) rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen (Zugang bei der Vodafone GmbH unter der unten angegebenen postalischen, E-Mail- und Fax-Adresse). Falls die Unterlagen nach dem Stichtag bei der Vodafone GmbH eingehen und die Realisierung des Anschlusses noch während der Erstausbauphase im jeweiligen Straßenabschnitt erfolgt, können höhere Kosten für den Anschluss entstehen. Falls die Unterlagen nach dem Stichtag bei der Vodafone GmbH eingehen und die Realisierung des Anschlusses nicht mehr während des Erstaubaus des jeweiligen Straßenabschnitts erfolgt, werden die entstehenden Ausbaukosten dem Grundstückseigentümer vollständig in Rechnung gestellt.

#### **§ 4 Laufzeit**

- (1) Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und besteht auch nach Errichtung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und -Gebäudenetzes fort. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Abschluss dieser Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (2) Der Zweckverband wird ferner binnen Jahresfrist nach der Vertragsbeendigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen wieder beseitigen, soweit dies dem Grundstückseigentümer zumutbar ist und der Zweckverband keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung zusteht. Auf Verlangen des Grundstückseigentümers wird der Zweckverband die Vorrichtungen soweit zumutbar und möglich, unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen und der Zweckverband keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung zusteht.
- (3) Eine solche Nutzungsberechtigung im Sinne des vorstehenden Abs. 2 ergibt sich u. a. nach Maßgabe des § 76 TKG oder, soweit Netzkomponenten für den Betrieb von Messstellen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verwendet werden, nach Maßgabe des § 22 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bzw. nach den diese Regelungen ersetzenden und/oder ergänzenden Bestimmungen.
- (4) Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gemäß § 14 BGB, so haben die Kündigung nach Abs. 1 und die Beseitigungsaufforderung nach Abs. 2 in Schriftform zu erfolgen.

#### **§ 5 Datenschutz, Grundstücksveräußerung, Schlussbestimmungen, Anlagen**

- (1) Zur Erfüllung dieser Vereinbarung ist der Zweckverband berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieser Vereinbarung. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DS-GVO ist der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzzinformationen in der Anlage 2.
- (2) Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer den Zweckverband entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Geht das Eigentum des Grundstücks auf einen Dritten über, gilt § 566 BGB entsprechend.

- (3) Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gemäß § 14 BGB, steht ihm kein Widerrufsrecht gemäß Anlage 2 zu.
- (4) Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, die Vereinbarung im Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gem. § 14 BGB, bedürfen Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung der Schriftform.
- (5) Der Vertragspartner nimmt diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an.
- (6) Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er folgende Unterlagen erhalten, gelesen und diese als Vertragsbestandteile der Grundstücksnutzungsvereinbarung akzeptiert:
- Anlage 1 Standardbauweise (Pflichtfeld)
  - Anlage 2 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Pflichtfeld)
  - Anlage 3 Widerrufsbelehrung

**§ 6 Unterschriftenzeile (bitte ausfüllen und unterzeichnen)**

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift:

1. Ja, ich wurde über die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über mein Widerrufsrecht (Anlage 2) informiert. (Pflichtfeld)
2. Ja, ich wurde ordnungsgemäß über mein Widerrufsrecht (Anlage 2) belehrt.

**Hinweis:** Sofern der rechtsgeschäftliche Vertreter des/der Eigentümer(s) unterzeichnet, bitte Vollmacht des Eigentümers beifügen.

Ort / Datum

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular  
an die folgende Adresse:  
Vodafone GmbH, Postfach 101064, 40839 Ratingen  
Fax: 0181070011  
E-Mail: oad.dokumentenmanagement@vodafone.com

Stand März 2021

Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter

Ansprechpartner beim Zweckverband  
Breitbandversorgung im Enzkreis:  
Geschäftsstelle Zweckverband  
Fax: 07231/308-9673  
E-Mail: vertrag-breitband@enzkreis.de

Barcode/Auftragsnummer

## ANLAGE 1

### Standardbauweise eines digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes

Die nachfolgenden Regeln für die Standardbauweise gelten bei der Bereitstellung von digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücksnetzen durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, im Folgenden „Zweckverband“ genannt, und digitalen Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetzen durch die Vodafone GmbH..

#### 1. Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Mit der Standardbauweise beschreibt der Zweckverband die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie baulicher und technischer Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung digitaler Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetze in Gebäuden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind, erbracht werden. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten des Grundstücks bzw. des auf dem Grundstück befindlichen Gebäudes in der für den Zweckverband wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung oder Änderung digitaler Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und -Gebäudenetze werden durch den Zweckverband oder durch von ihm beauftragte und überwachte Drittfirmen gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

#### 2. Anschluss des Gebäudes und der Wohn- und Geschäftsräume

##### 2.1. Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude

Die Ausführung der Hausanschlussleitung (Zuführung) auf privatem Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. Die Leitungsführung wird auf öffentlichem Grund unterirdisch ausgeführt, ebenso die Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund. Das Ende der Hausanschlussleitung auf privatem Grund bildet der Hausübergabepunkt, welcher sich in einem vom Grundstücks- bzw. Hauseigentümer festgelegten Raum des Gebäudes befindet und mit einer entsprechenden Abschlussbox versehen wird. Der Hausübergabepunkt wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt.

##### 2.2. Digitales Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetz (Inhouseverkabelung)

Ein digitales Gebäudenetz dient der Übertragung von Daten innerhalb eines Gebäudes. Es beginnt hinter dem Hausübergabepunkt und endet an den Teilnehmeranschlussdosen. Diese stellen Ausgänge zum Anschluss von Netzabschlusseinrichtungen (z. B. Router) zur Verfügung. Der Hausübergabepunkt und die Teilnehmeranschlussdosen sind mittels der Gebäudeverkabelung verbunden (Inhouseverkabelung). In Abhängigkeit vom Gebäudetyp kann ein digitales Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetz auch Kabelverteiler als zusätzliche Komponenten enthalten.

#### 3. Verfahren bei Abweichungen von Standardbauweise (Sonderbauweise)

Abweichungen von der nach der Standardbauweise vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung beim Zweckverband bzw. einem von ihm beauftragten Bauunternehmer gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer vereinbart.

#### 4. Kabelverlegung und Montagearbeiten

##### 4.1. Vorbereitende Erschließung eines Gebäudes

Liegt zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses kein Endnutzerauftrag für einen digitalen Hochgeschwindigkeitsanschluss im betroffenen Gebäude vor, so steht es dem Zweckverband bzw. dem Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer frei, das Gebäude vorbereitend zu erschließen.

Eine vorbereitende Erschließung durch den Zweckverband bedeutet hierbei, dass die Verlegung sich mindestens auf die Erstellung eines Abzweiges bis an die Grundstücksgrenze, mit Zustimmung des Grundstückseigentümers auch bis 1 m hinter die Grundstücksgrenze beschränkt, um die erneute Öffnung des vor dem Grundstück liegenden Gehweges oder der vor dem Grundstück befindlichen Straße zu vermeiden. Der Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer kann darüber hinaus den Zweckverband mit der Erstellung eines Hausanschlusses bis zum Hausübergabepunkt beauftragen. Die Abrechnung der Kosten und das Verfahren für die Erstellung des Hausanschlusses richten sich dabei nach § 3 Abs. 1 des Grundstücksnutzungsvertrages.

##### 4.2. Installation der Komponenten eines digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes

Die Auswahl und Installation der Komponenten des digitalen Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetzes zwischen Hausübergabepunkt und Teilnehmeranschlussdose erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Vodafone GmbH, welche Netzbetreiber für das Netz des Zweckverbandes ist und Endnutzerverträge mit den Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer abschließen kann. Die Installation der Gebäudeverkabelung sowie etwaiger Verteiler erfolgt in der Regel auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme bereits vorhanden und wirtschaftlich nutzbar sind, werden diese für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt.

##### 4.3. Installation einer Teilnehmeranschlussdose

Die Installation der Teilnehmeranschlussdose erfolgt bei digitalen Hochgeschwindigkeitsanschlüssen entsprechend den geltenden technischen Vorgaben an einer dafür geeigneten Stelle. Das Gehäusedesign der installierten Komponenten ist gebäudeunabhängig. Eine Anpassung an vorhandene Schalter-/Steckdosensysteme erfolgt nicht. Die Teilnehmeranschlussdose wird nicht in Räumen installiert, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z. B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubeentwicklung und explosionsgefährdete Räume.



## ANLAGE 2

### Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 unmittelbare Rechtswirkung und sieht unter anderem Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Grundstücksnutzungsvereinbarungen werden regelmäßig nicht nur personenbezogene Daten von Ihnen als Vertragspartner selbst erhoben, sondern zwangsläufig gegebenenfalls auch von Ihren Bevollmächtigten, weiteren Vertragspartnern, Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen, etwa bei der Benennung als Ansprechpartner bei der Errichtung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes. Gerne möchten wir Sie daher über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren.

#### 1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel.: +49 (0) 7231/308-6800, Fax: +49 (0) 7231/308-9673, E-Mail: vertrag-breitband@enzkreis.de, Datenschutzbeauftragter: datenschutz@enzkreis.de

#### 2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten unseres Vertragspartners (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer),
- Adresse und ggf. Grundbuchdaten der zu des anzuschließenden Grundstücks,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) unseres Vertragspartners,
- Daten zum Zahlungsverhalten unseres Vertragspartners,
- Kontaktdaten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (z. B. Dipl.-Ing., Vertragsmanagement Hausverwaltung).

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung der Grundstücksnutzungsvereinbarung oder des sonstigen Vertragsverhältnisses mit unserem Vertragspartner und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen ((z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz) sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

#### 3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit dies im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich ist – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Tochter- oder Konzerngesellschaften,
- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
- Mit der Errichtung des digitalen Hochgeschwindigkeits- Grundstücks- und Gebäudenetzes beauftragte Dritte, wie Bauunternehmen,
- Vodafone Deutschland GmbH

#### 4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

#### 5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern.

## 6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

## 7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen der Grundstücksnutzungsvereinbarung bzw. sonstiger Vertragsverhältnisse hat unser Vertragspartner uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter 2.) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Umsetzung der Verträge sowie die Erfüllung der damit etwaig verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z.B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Vertragspartner einvernehmlich mit diesen bedient.

Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Vertragspartner es wünscht, weiteren Dritten – die Vertragsverhältnisse gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

## 8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Hausanschlussvertrages oder des sonstigen Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

## 9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Anschluss- oder Grundstücksnutzungsvertrages oder sonstiger Vertragsverhältnisse mit unserem Vertragspartner von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Vertragspartner es wünscht, weiteren Dritten – die Vertragsverhältnisse gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Vertragspartner es wünscht, weiteren Dritten – die Vertragsverhältnisse gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

## 10. Widerspruchsrecht (Datenschutz)

Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel.: +49 (0) 7231/308-6800, Fax: +49 (0) 7231/308-9673, E-Mail: [vertrag-breitband@enzkreis.de](mailto:vertrag-breitband@enzkreis.de) zu richten.

## **ANLAGE 3**

### **Widerrufsbelehrung**

(gilt nur für Privatkunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

#### **Widerrufsrecht:**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim**, Fax: 07231/308-9673, E-Mail: [vertrag-breitband@enzkreis.de](mailto:vertrag-breitband@enzkreis.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein entsprechendes Muster-Widerrufsformular können Sie unter [www.breitband-enzkreis.de](http://www.breitband-enzkreis.de) herunterladen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung.**